

Schweizerischer Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 34

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerbliche Wandervorträge.

(Aus Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Für den kommenden Winter werden den Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins folgende zeitgemäße Themata für Abhaltung von Vorträgen und Diskussionen empfohlen, für welche der Vorort geeignete Referenten zur Verfügung zu stellen hofft, sofern sich die Vereine rechtzeitig, d. h. etwa 4 bis 6 Wochen zum Voraus beim Sekretariat melden. An die bisherigen Kosten für Honorar und Reiseentschädigung leistet die Zentralkasse den Sektionen einen Beitrag bis zur Hälfte; anderweitige Vereine haben sämtliche Kosten in der Regel selbst zu tragen.

Themata:

1. Lehrwerkstätten und Werkstatthehre.
2. Der Nutzen von Fachkursen für Meister.
3. Wie können die Gewerbemuseen für den gesamten Gewerbebestand nutzbringend sein?
4. Zweckmäßige Buchführung für das Handwerk.
5. Zweckmäßige Berechnung der Arbeitspreise.
6. Zweckmäßige Ankündigungsmittel.
7. Zweckmäßige Betriebseinrichtungen, Arbeitsmethoden.
8. Die Fortschritte der Technik und ihr Einfluß auf den Handwerksbetrieb.
- 8a. Des progrès de la technique et de son influence sur les arts et métiers.
9. Nutzbarmachung der Wasserkräfte für den Gewerbebetrieb. Motorische Kraft.
- 9a. De l'utilisation des forces hydrauliques pour les métiers.
10. Förderung des Absatzes und der Exportfähigkeit gewerblicher Produkte.
11. Zweck und Nutzen der Genossenschaften (Ein- und Verkaufsz-, Kredit-Genossenschaften).
12. Stellungnahme der Gewerbe zu den Konsumvereinen, den Warenhäusern und dergleichen.
13. Regelung der Zahlungs- und Kreditverhältnisse im Handwerk.
14. Förderung der Konkurrenzfähigkeit.
15. Hat das Handwerk noch eine Zukunft?
16. Zweck und Nutzen einer Gewerbezahlung.
17. Zweck und Aufgaben eines Handwerker- und Gewerbevereins.
18. Gewerbspolitik.
19. Die Notwendigkeit der beruflichen Organisation.
20. Schweizerische oder kantonale Gewerbegesetzgebung.
21. Dienst-, Werk-, Miet-, Pacht- oder Kaufvertrag nach schweizerischem Obligationenrecht.
22. Erläuterung des Entwurfes zu einem schweizerischen Zivilrecht.
23. Hypothekarischer Schutz der Bauhandwerkerforderungen.
24. Haftpflichtgesetz und Unfallversicherung.
25. Lebensmittelgesetz eidg.
26. Regelung des Submissionswesens.
27. Die Auswüchse der Gewerbefreiheit, speziell unlauterer Wettbewerb.
28. Gewerbefreiheit, ihre Licht- und Schattenseiten.
29. Die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe.
30. Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsnachweis.
31. Verhütung bezw. Bekämpfung von Streiks.

Ein Nachschlagebuch für Gewerbe und Industrie.

Jeder, der sich in einer speziellen Frage zu einem Referate, zu einem Artikel in einer allgemeinen oder Fachzeitung, zu seiner eigenen Information in gewerb-

lichen Fragen orientieren will, hat schon die Erfahrung machen müssen, daß es oft nicht leicht ist, das bezügliche Informationsmaterial schnell zu finden. Unser vielgestaltiges Volksleben, die Dezentralisation im politischen Staatswesen erschweren u. a. die Orientierung auch sehr.

Die Zentralkommission für schweizerische Landeskunde hat seit Jahren durch Fachmänner auf den verschiedensten wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gebieten Verzeichnisse ausarbeiten lassen, aus denen man seit den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart der Hauptsache nach die Drucksachen, größeren Artikel in Fachschriften und dergleichen verzeichnet findet.

Vor wenigen Tagen ist auch der erste Band über Gewerbe und Industrie erschienen, der die allgemeine Gesetzgebung und den Arbeiterschutz in dreißig Hauptabschnitten enthält. Die Literatur über die Gewerbegeetze, Steuern und Auflagen, Submissionswesen, Unlauterer Wettbewerb, Patentschutz in seinen verschiedenen Formen, Werkvertrag, Dienstvertrag, Kündigung, Arbeitszeit, Hilfs- und Notarbeiten, Sonntags-, Samstags- und Nachtarbeit, Kinderarbeit, Arbeiterinnenschutzgesetz, Löhne, Unfallverhütung, Gewerbehygiene, Haftpflicht, Versicherungswesen, Fachgerichte, Amtliche Körperschaften, Internationale Beziehungen ist aufgenommen. Zugleich sind Angaben gemacht, wo die betr. Bücher u. in öffentlichen Bibliotheken liegen. Es sind noch einige Bände über andere gewerbliche Fragen in Aussicht genommen.

Das Buch mit 343 Seiten Inhalt ist gewiß in manchen Fällen ein guter Ratgeber. Es kostet in jeder Buchhandlung bezogen Fr. 4.—. Der Preis konnte deshalb so niedrig gestellt werden, da der Bund und eine Anzahl von Kantonen die Zentralkommission finanziell unterstützen. Verleger ist K. J. Wyß in Bern.

Die Zusammenstellung hat, im Jahre 1885 beginnend, Herr Boos-Zegher, Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins, besorgt.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Der leitende Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung die Anträge an den Zentralvorstand betreffend Förderung der Gewerbegesetzgebung und betreffend Maßnahmen bei Streiks festgestellt. — Das Arbeitsprogramm pro 1905, sowie die Themata für die Wandervorträge im kommenden Winter wurden nach den Anträgen des Sekretariates angenommen. — Dem Zentralvorstand wird beantragt, dermalen mit einer Revision der Zentralstatuten noch zuzuwarten. — Der Bundesrat hat einen Rekurs des Kantons Waadt betreffend Verwendung des Bundeskredits für die ge-

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche

Korkplatten
und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. 711

werblichen Lehrlingsprüfungen als unbegründet erklärt. Das Industriedepartement ladet nun den Vorort ein, Vorschläge zu bringen über die Frage, ob der Schweizer. Gewerbeverein den Kredit, den er für die Subventionierung der Lehrlingsprüfungen verwendet, nicht unter Berücksichtigung der in mehreren Kantonen bestehenden Gesetze über das Lehrlingswesen und so verteilen sollte, daß diese Kantone ebenso leicht und in gleichem Maße wie andere der Wohltat der betreffenden Beiträge teilhaftig werden können. Der leit. Ausschuß hat nun solche Vorschläge zu handen des Zentralvorstandes beraten und hofft mit denselben allen berechtigten Wünschen nach Möglichkeit entgegen zu kommen. WK.

Ueber die Schmiedekunst und ihre Entwicklung

hielt jüngst Herr Alfred Wohland, Schlossermeister in Basel, im Handwerks- und Gewerbeverein Gorgen einen Vortrag, über den ein Zuhörer im „Anzeiger für den Bezirk Gorgen“ wie folgt referiert:

Trotz des schönen Wetters, das zum Wandern einlud und der zahlreichen Anlässe, die zum Teil in unserer Gemeinde, teils in deren Nachbarschaft stattfanden und darin wetteiferten, möglichst viele Leute an sich zu ziehen, erfreute sich die Sitzung des Handwerks- und Gewerbevereins Gorgen, die kürzlich im „Löwen“ dahier abgehalten wurde, eines verhältnismäßig guten Besuches. Zu den Vereinsmitgliedern, die zahlreich vertreten waren, hatten sich erfreulicherweise auch anderweitige Handwerker und Freunde des Handwerks von nah und fern gesellt, und mit Vergnügen nahmen wir wahr, daß auch die muntere Jungmannschaft sich eingestellt hatte, um eines Genusses seltener und edler Art teilhaftig zu werden. Es war denn auch wirklich eine Freude, dieser Sitzung beizuwohnen; gestaltete sich doch dieselbe dadurch, daß in ihrem Schoße Hr. Alfred Wohland, in Firma Wohland & Bär, aus Basel, ein Meister auf dem Gebiete der Kunstschlosserei, durch einen Vortrag uns mit dem Entstehen und sich Fortentwickeln der Schmiedekunst vertraut machte, zu einer Darbietung erhebenden Kunstgenusses.

Gewiß ist es keine leichte Aufgabe, über einen solchen Stoff derart vorzutragen, daß auch der Laie dem Vortrage, ohne dabei zu ermüden, folgen kann. Der Vortragende verstand es aber trefflich, mit uns Zuhörern einen Gang zu tun durch die Entwicklungsgeschichte der Schmiedekunst, so daß ein jeder von uns willig und ohne zu ermüden mitmarschierte bis an das Ziel der Wanderschaft; ja, hier angekommen, fühlten wir uns erst recht erquickt, gewiß der beste Beweis für meisterhafte, wohlgeplante Führung.

Mit Vergnügen lauschten wir den leichtfaßlichen Ausführungen, mit denen uns, unterstützt durch prächtige Projektionsbilder, die verschiedenen Stilarten erläutert wurden, welche im Laufe der Zeit mit wechselndem Erfolge um die Gunst des Schmiedehandwerks buhlten und denen das letztere bald für längere, bald für kürzere Zeit sich in die Arme warf. Mit inniger Freude verweilten wir staunend bei den prächtigen Kunstwerken, die unter dem Einfluß freudig verrichteter Arbeit tüchtiger, kunstfertiger Schmiedemeister entstanden waren und die durch wohlgelegene Projektionsbilder vor unser Auge hingezaubert wurden.

Entwerfen wir eine einfache Skizze von dem, was wir auf unserem Gange zu sehen und hören bekamen. Zuerst hält der kundige Führer mit uns Umschau in der Zeit des klassischen Altertums und in derjenigen der ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt. Da sind wir mit der Betrachtung bald zu Ende; denn die meisten Eisenarbeiten jener Zeit sind durch Rost zerstört. — Reicher wird das Material gegen das Jahr 1000. Mehrere Bilder treten vor unsere Augen, welche wunderschöne Eisenarbeiten darstellen, die der Zeit von 1000 bis 1250 entstammen. Wir vergleichen sie mit einander und erkennen dadurch, daß sie in gewissen Eigentümlichkeiten übereinstimmen, daß sie Formen aufweisen, die den Gegenständen ein ganz besonderes Gepräge verleihen. Der Rundbogen bildet den gefälligen Abschluß nach oben. Die Stäbe sind meistens aufgespalten, die einzelnen Teile spiralförmig zurückgerollt; die Blätter, die zur Zierde angebracht sind, haben eine eigentümliche, löffelartige Form. Die Tor- und Türbänder haben mond- oder sichelförmige Schweifungen;



Sensationelle Neuheit.



**Zwei-
teilige Holzstoff-**

In allen Kulturstaaten patentiert
+ Patent No. 27 320.

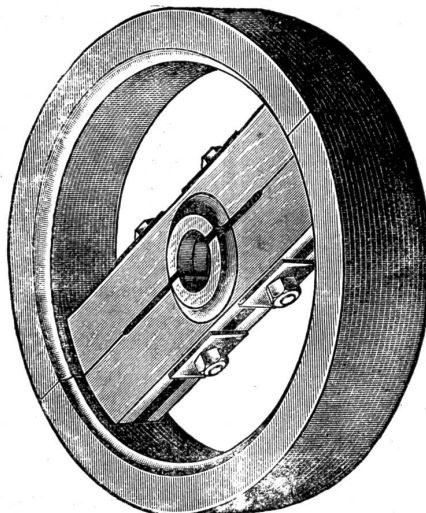
Jede Kranzhälfte
besteht aus einem Stück.

Fabrikant:

Schweizer. Xylolithfabrik

Dr. P. Karrer

vorm. Rilliet & Karrer, Wildegg.



Patent Beran.

Riemenscheiben

Internationale Spiritus-Ausstellung
in Wien 1904: Staatspreis.

Solideste, leichteste und
billigste Scheibe der Gegenwart.

Generalvertreter für die Schweiz:

Jacob, Wiederkehr & Co.

in Winterthur. 1362